

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Beteiligt:**Betreff:**

Bestellung der Schriftführerin / des Schriftführers und der Stellvertreter/innen

Beratungsfolge:

02.12.2009 Schulausschuss

Beschlussfassung:

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss der Stadt Hagen bestellt gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für seine Wahlzeit:

- als Schriftführerin Frau Anke Rottmann
- als ersten Stellvertreter Herrn Dietmar Bock
- als zweiten Stellvertreter Herrn Dirk Weithe.

Die Umsetzung erfolgt sofort.

Begründung

Nach § 52 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung, ist die Niederschrift über die im Rat gefassten Beschlüsse vom Oberbürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Hieraus resultiert, dass der Rat für seine Wahlperiode einen Schriftführer namentlich bestimmen muss.

Die Regelung des § 52 Abs. 1 GO NRW findet für den Schulausschuss entsprechend Anwendung. Es wird daher vorgeschlagen, für die Wahlzeit des Rates der Stadt Hagen eine/n Schriftführer/in und zwei Stellvertreter/innen zu wählen.

Die Verwaltung schlägt vor:

- als Schriftführerin Frau Anke Rottmann
- als ersten Stellvertreter Herrn Dietmar Bock
- als zweiten Stellvertreter Herrn Dirk Weithe

zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- a) Zuschüsse Dritter **0,00 €**
 b) Eigenfinanzierungsanteil **0,00 €**

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans **[REDACTED]**, Teilfinanzstelle **[REDACTED]**

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan **[REDACTED]** Produktgrp. **[REDACTED]** Aufwandsart **[REDACTED]** Produkt: **[REDACTED]**

4) Folgekosten

- a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil **0,00€**
 (nur bei investiven Maßnahmen)
 b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr **0,00€**
 c) sonstige Betriebskosten je Jahr **0,00€**
 d) personelle Folgekosten je Jahr **0,00€**

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen

- e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen) **0,00€**

Zwischensumme

abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr **0,00€**

Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt **0,00€**

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
